

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß EG-Verordnung 1907 / 2006

1. Stoff-/Zubereitungs- Firmenbezeichnung

Handelsname: Biopin / Garten Gartenmöbellack
 Artikel-Nr: 3300
 Verwendung: Zur Oberflächenbehandlung von Hölzern im Innen- und Außenbereich

Angaben zum Hersteller/Lieferant

Hersteller : bio pin Vertriebs-GmbH
 Straße : Linumweg 1-8
 PLZ/Ort : D - 26441 Jever
 Telefon : 04461/7575-0
 email : info@biopin.de

GIZ-Notrufnummer +49(0)551 - 19240

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt Anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

- **Gefahrenpiktogramme** entfällt
- **Signalwort** entfällt
- **Gefahrenhinweise** entfällt
- **Zusätzliche Angaben:**

Mit dem Produkt benetzte Lappen können sich selbstentzünden. Das Produkt selber ist nicht selbstentzündlich. Selbstentzündungsgefahr von mit Produkt getränkten Lappen, Schleifstaub, Schleifpads etc.

Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoffbezeichnung	Isoaliphate
Cas-Nr.	64742-48-9
Konzentration	> 50%
Symb.	Xn
R-Sätze	R65, R66
	Asp. Tox. 1, H304

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß EG-Verordnung 1907 / 2006

- Erste Hilfe Maßnahmen
4. Allgemeine Hinweise
Nach Einatmen : Langanhaltende Exposition kann Hautreizung verursachen
Betroffene an die frische Luft bringen! Bei Beschwerden Arzt konsultieren
Nach Augenkontakt : Reichlich mit Wasser spülen bei geöffnetem Lidspalt. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren
Nach Hautkontakt : Gründlich waschen - eincremen
Nach Verschlucken : Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt konsultieren.
- Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5. Geeignete Löschmittel : Schaum, CO2 und Trockenlöschmittel. Kohlendioxid. Wasserdampf. Sand oder Erde nur bei kleinen Bränden einsetzbar. Löschwasser nicht in Gewässer leiten.
Ungeeignete Löschmittel: Wasser in Vollstrahl
Besondere Schutzausrüstung Explosions und Brandgase nicht einatmen. Gegebenenfalls Atemschutz
- Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Schutzbrille und Handschutz empfohlen! Für gute Lüftung sorgen! Zündquellen fernhalten; nicht rauchen! Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. Kontaminierte Kleidung sofort ablegen
Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Gewässer, Kanalisation u. Erdreich gelangen lassen!
Verfahren zur Reinigung : Ausgelaufenes Produkt mit nicht brennbaren Absorbentien (Sand) aufnehmen und die Abfallbeseitigungsregeln beachten! Beachte Punkt 2
- Handhabung und Lagerung
7. Hinweise zum sicheren Umgang : Die beim Umgang mit Anstrichstoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für gute Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Rauchen, Essen und Trinken am Arbeitsplatz ist nicht erlaubt. Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung siehe unter 8.
Anforderung an Lagerräume und Behälter : Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung schwach wassergefährdender Stoffe beachten. Für gute Raumdurchlüftung sorgen. Behälter dicht verschlossen halten. Produkt von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit stark Oxidationsmittel lagern. Geeignete Materialien C-Stahl, Edelstahl, Polyethylen, Polypropylen, Polyester, Teflon. Ungeeignete Materialien Naturkautschuk, Butylkautschuk, EPDM, Polystyrol
Weiter Lagerungsbedingungen Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Klassifizierung nach VCI/VbF 3 B / A III

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß EG-Verordnung 1907 / 2006

Expositionsbegrenzung und persönliche
Schutzausrüstung

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr. _____ Bezeichnung des
Stoffes _____

Grenzwert

Art

64742-48-9 Isoalkane Gruppe
600 mg/m³

TRGS 900

8. Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Handschutz:

Augenschutz:

Allg. Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Atemschutz Besteht die Gefahr des Überschreitens der angegebenen Grenzwerte wird folgender Atemschutz empfohlen: Atemfilter für org. Gase und Dämpfe (Typ A) Schutzhandschuhe aus Nitril oder Viton z.B. Camatril Velours 730 (Nitril) oder Vitojekt 890 (Viton) der Firma KCL. (Permeationszeit > 480 min)

Dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz
Körperschutz KWSt-Lösemittel beständigen Schutzanzug und Sicherheitsschuhe

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von der vom Produkt ausgehenden Gefahr, vom Arbeitsplatz und von der Handhabung ab. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Benetzte Kleidung wechseln.

Physikalische und chemische
Eigenschaften

9. Form: flüssig

Farbe:

Geruch:

pH-Wert:

Schmelzpunkt

Siedebereich

Flammpunkt

Explosionsgefahr

Hell gelblich-bräunlich

Arteigen

nicht anwendbar

n.b.

> 180 °C

> 62 °C

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Es kann aber zur Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische kommen.

Explosionsgrenzen Obere:

Zündtemperatur

Dampfdruck bei 20°C

Dichte bei 20°C

Viskosität bei 20°C

Dynamische Viskosität bei 40°C

Löslichkeit in Wasser bei 20°C

7,0 Vol% Untere: 0,6 Vol%

> 300 °C

1 mbar

ca. 0,86g/cm³.

> 35sec. ISO 3mm

> 24mPa s

unlöslich

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EG-Verordnung 1907 / 2006

Stabilität und Reaktivität	
10. Stabilität:	Stabil unter normalen Bedingungen.
Zu vermeidende Bedingungen:	Flammen, Funken, Wärme
Zu vermeidende Stoffe:	Starke Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt bei bestimmungsmäßiger Verwendung. Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch u.a. von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und anderen organischen Verbindungen, wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ angebaut wird.
Toxikologie	
11. akute Toxizität:	Praktisch nicht giftig (geschätzt): LD50 > 2000mg/kg, Ratte. Beim Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration die die Lungen chemische Pneumonie verursachen. Geringe Toxizität: LC50 grösser als nahezu gesättigte Dampfkonzentration/ 4 h, Ratte
Hautreizung:	Praktisch nicht giftig (geschätzt): LD50 > 2000mg/kg, Ratte
Hautsensibilisierung:	EU-Wert, Kaninchen gering, keine Einstufung
Augenreizung:	Mensch und/oder Meerschweinchen keine Sensibilisierung
Nach Verschlucken:	nach Draize, Kaninchen gering, keine Einstufung
Nach Einatmen:	Verschlucken und vor allem nachfolgendes Erbrechen kann zu Lungenschäden führen -Lungenentzündung-Lungenödem.
Nach Hautkontakt:	Einatmen der Dämpfe oberhalb des arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwertes soll vermieden werden.
Nach Augenkontakt:	Häufiger oder länger (über Tage) andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündungen (Dermatitis) führen.
Mutagenität	Verursacht Augenbeschwerden. Das Augengewebe wird unter normalen Umständen nicht geschädigt.
Reproduktions- und Entwicklungstoxizität	Kein Nachweis von mutagener Aktivität Kein Nachweis von Entwicklungsschäden
Umweltbezogene Angaben	
12. Fisch	Akute Toxizität
Wasserorganismen	Für das Lösemittel: Nicht toxisch bis zur Grenze der Wasserlöslichkeit: LC/EC/IC50 > 1000 mg/l
Allgemeine Hinweise	Toxizität: LC/EC/IC50 > 1000 mg/ml Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in Kanalisation gelangen lassen. Mit Produkt behaftete Abwässer über Öl- bzw. Fettabscheider leiten. Die organischen Bestandteile sind biologisch abbaubar. Enthält schwach wassergefährdende Bestandteile entsprechend WGK 1.

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß EG-Verordnung 1907 / 2006

<p>Entsorgung</p> <p>13. Entsorgungshinweis</p> <p>Abfallschlüsselnummer</p> <p>Empfehlung</p>	<p>Die örtlich behördlichen Abfallbestimmungen sind zu beachten. Ausgehärtete Farbreste: Hausmüll 08 01 11</p> <p>Ungereinigte Verpackungen gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen. Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.</p>
<p>Angaben zum Transport</p> <p>14. Landtransport ADR / RID</p> <p>Seeschifftransport IMDG-Code / GGVSee</p> <p>Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR</p>	<p>Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften</p> <p>Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften</p> <p>Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften</p>
<p>Vorschriften</p> <p>15.</p> <p>ChemVOCFarbV:</p> <p>VOC-Richtlinie (Schweiz)</p> <p>Klassifizierung nach VCI/VbF</p> <p>Wassergefährdungsklasse</p> <p>GISCODE</p>	<p>EU Grenzwert f /Lb 700g/l., minimal Filmbildende Lasuren Dieses Produkt enthält <600g/l.</p> <p>Das Produkt unterliegt der VOC-Lenkungsabgabe. WGK 1 (Listeneinstufung nach VwVwS) HS - Code 2710 11 21</p> <p>3 B / A III</p> <p>WGK 1 Ö 60</p>

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· **Relevante Sätze**

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

·

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EG-Verordnung 1907 / 2006

16. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· **Relevante Sätze**

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.